

Straßenbaubehörde Markt Schwarzenfeld	Ort, Datum Schwarzenfeld, 11.08.2026
--	---

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Neubau der Ortsstraße "Max-Planck-Straße", Fl.Nrn. 945/8, 944/16, 969/6, 970/8, 1124/4, 1124/23 Gemarkung Schwarzenfeld (s. Anlage Lageplan).	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) 0,000 Nord-Ost-Ecke der Fl.Nr. 1124/10 Gemarkung Schwarzenfeld	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) 1,068 Nord-Ost-Ecke Fl.Nr. 608 Gemarkung Frotzersricht
Gemeinde Markt Schwarzenfeld	Landkreis Schwandorf

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	☒ neugebaute	☐ bestehende	Straße wird/wurde	
☒ gewidmet	☐ teilweise	☐ aufgestuft		☐ abgestuft
zur ☐ Kreisstraße	zum	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Gemeindeverbindungsstraße		☐ beschränkt-öffentlichen Weg		
☒ Ortsstraße		☐ Eigentümerweg		
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen			
2.2 Widmungsbeschränkung keine Widmungsbeschränkungen				

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Markt Schwarzenfeld

4. Wirksamwerden

Wirksam werden der Verfügung	Datum
Tag der Verkehrsübergabe	01.09.2026
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	☐ Umstufung	☐ Einziehung
	☐ Teileinziehung	
Die neugebaute Straße gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zur öffentlichen Ortsstraße gewidmet.		

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 206,
Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld**

in der Zeit von - bis

17.08. – 19.09.2026

Peter Neumeier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Bekanntgabe über das Internet unter
<https://www.schwarzenfeld.de/amtlichebekanntmachungen>

eingestellt am

gelöscht am

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht
Haidplatz 1
93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Schwarzenfeld) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wege-rechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten



Lageplan
Max-Planck-Straße

Maßstab: 1:1.500
Datum: 06.08.2026
Bearbeiter: Hr. Bartmann



VGem
Schwarzenfeld